



Begründung der Vertraulichkeit

Version	0.0	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum	2019/10/21			

Die unten aufgeführten Dokumente sind als vertraulich zu behandeln und sind daher nicht für eine Veröffentlichung im Beteiligungsverfahren geeignet.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Dokumente zu dem verwendeten Typ der Offshore-Windenergieanlagen V174 OWEA aus Sicht der Antragstellerin keine Informationen enthalten, die für die Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt oder die Öffentlichkeit bedeutsam sind.

Zu den als vertraulich zu behandelnden Dokumenten wird nachfolgend begründet, warum diese als vertraulich zu behandeln und nicht für eine Veröffentlichung geeignet sind:

Inhalte: ELiA Kapitel	Begründung der Vertraulichkeit
<p>1.1 Antrag Genehmigung oder Anzeige nach dem BImSchG / Abschnitt 4</p>	<p>Dieses Kapitel enthält detaillierte Informationen zu den Angebotskosten für verschiedene Leistungen im Rahmen der Verwirklichung des Projekts. Bei diesen Informationen handelt es sich aus Sicht der Antragstellerin um geschäftskritische Wettbewerbsfaktoren, die als vertraulich einzustufen sind.</p>
<p>4.6 Ermittlung der Schallemissionen der Offshore-Windenergieanlagen und der Schallimmissionen in der Betriebsphase / Anhang 2 Geräuschemissionen der OWEA</p>	<p>Dieser Anhang enthält detaillierte Informationen zum Leistungsverhalten der V164 OWEA in Abhängigkeit von unterschiedlichen Windgeschwindigkeiten und Luftdichten. Weiterhin beinhaltet die Unterlage den Schallmessbericht für die OWEA V164 OWEA und nicht für die V174 OWEA. Das Schallgutachten des TÜV Nord, welches sich auf dieses Dokument bezieht, sollte veröffentlicht werden, nicht aber das Dokument selbst. Die Informationen über die Leistung der V164 OWEA werden vom Hersteller der Windenergieanlagen MVOW als geschäftskritische Wettbewerbsfaktoren eingestuft und sind daher als vertraulich einzustufen.</p> <p>Neben den detaillierten Informationen zur Leistung der OWEA bei unterschiedlichen Windgeschwindigkeiten und Luftdichten beinhaltet das Dokument auch Informationen zum elektrischen Wirk- und sog. Blindleistungsverhalten der OWEA. Diese Informationen werden vom Hersteller der Anlagen MVOW als geschäftskritische Wettbewerbsfaktoren eingestuft.</p>
<p>4.6 Quellenplan Schallemissionen – Erschütterungen / 6. Leistungsspezifikationen</p> <p>Dieses Dokument ist auch in Kapitel 12.6.5 enthalten.</p>	<p>Dieses Dokument enthält detaillierte Informationen zum Leistungsverhalten der OWEA bei unterschiedlichen Windgeschwindigkeiten und Luftdichten, sowie auch Informationen zum elektrischen Wirk- und Blindleistungsverhalten der OWEA. Diese Informationen werden vom Hersteller der Anlagen MVOW als geschäftskritische Wettbewerbsfaktoren eingestuft, die vertraulich zu behandeln sind.</p>



Begründung der Vertraulichkeit

Version	0.0	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum	2019/10/21			

<p>12.2 Baubeschreibung/ 2. Formular 12.2 / Abschnitt 7</p>	<p>Diese Kapitel enthält detaillierte Informationen zu den Angebotskosten für verschiedene Leistungen. Diese Informationen werden von der Antragstellerin als geschäftskritische Wettbewerbsfaktoren eingestuft, die vertraulich zu behandeln sind.</p>
<p>12.6.1 / 11. Lasten für die vorläufige Auslegung Offshore-Fundamenten V174-9.5 MW</p>	<p>Dieses Dokument enthält detaillierte Informationen zu den Turm- und Fundamentlasten der OWEA und lassen weitgehende Rückschlüsse auf die Konstruktion zu. Diese Informationen werden vom Hersteller der Anlagen MVOW als geschäftskritische Wettbewerbsfaktoren eingestuft, die vertraulich zu behandeln sind.</p>
<p>16.1.3 Windenergieanlagen-Sicherheitstechnische Einrichtungen und Vorkehrungen/ 3. Gutachten zur Eignung der Windenbetriebsfläche / Anhang „Technische Konstruktionsspezifikationen der Helihoist-Plattform der V164“</p> <p>Dieses Dokument ist auch in Kapitel 12.6.5 enthalten.</p>	<p>Dieser Anhang enthält detaillierte Informationen zur Auslegung der Windenbetriebsfläche MVOWs und der Einbindung der Windenbetriebsfläche in das OWEA Design und lässt durch die aufgeführten technischen Spezifikationen weitgehende Rückschlüsse auf die Anlagenkonstruktion zu. Auch lässt sich mithilfe dieser Informationen ableiten, mit welchen Arten von Hubschraubern die OWEA angefliegen werden können. Diese Informationen werden deshalb vom Anlagenhersteller MVOW als geschäftskritische Wettbewerbsfaktoren eingestuft, die vertraulich zu behandeln sind.</p>